

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail



GZ: VA 51-I 5007-2020/0006 (Bitte stets angeben) 2020/3130059

IFG-Antrag zur Übermittlung eines Dokuments der BaFin mit den 36 Betriebsrententrägern, die bei der Finanzaufsicht BaFin derzeit unter verschärfter Beobachtung stehen

Sehr geehrt

mit E-Mail vom 02.08.2020 bitten Sie mich um Zusendung des folgenden Dokuments:

 36 Betriebsrententräger, die bei der Finanzaufsicht BaFin derzeit unter verschärfter Beobachtung stehen

Als Anspruchsgrundlage nennen Sie das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und setzen eine Frist von einem Monat für die Überlassung der Informationen.

Ihr Antrag wird von mir unter dem Geschäftszeichen

VA 51-I 5007-2020/0006

bearbeitet. Bitte geben Sie dies in Ihrer weiteren Korrespondenz an. Aufgrund Ihrer Fristsetzung erlaube ich mir noch folgenden Hinweis.

Für die Bearbeitung von IFG-Anträgen gilt grundsätzlich die Frist nach § 7 Absatz 5 Satz 2 IFG. Diese kann sich bei Beteiligung Dritter verlängern (vgl. § 8 IFG). Ich werde mich unaufgefordert bei Ihnen melden.

Sofern Gebühren und Auslagen für Leistungen nach dem IFG erhoben werden, richtet sich dies nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG in

04.08.2020

Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht

Hausanschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn | Deutschland

Kontakt

stefan.mahlke@bafin.de www.bafin.de

Zentrale: Fon +49 (0)2 28 41 08-0 Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze: 53117 Bonn Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn Dreizehnmorgenweg 13-15 Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt Marie-Curie-Str. 24-28 Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über: qes-posteingang@bafin.de



Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen Stefan Mahlke

Im Auftrag

